



Mörsnheim will bei Trinkwassersicherung Entwicklungschancen nicht verbauen

Große Vorranggebiete zunächst abgelehnt / Planung für Hochwasserschutz

Katrin Stöhr

Mörsnheim (oer) Mit dem Trinkwasserschutz befasste sich der Mörsnheimer Marktrat unter anderem in seiner jüngsten Sitzung. Hintergrund ist, dass die Regierung von Oberbayern verlangt, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt einzubringen.

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt schlug als Vorranggebiet für Trinkwasser innerhalb der Gemeindegrenzen ein Areal vor, das sich von den beiden Brunnen in Altendorf und dann jeweils nördlich der Gailach von Mörsnheim über Mühlheim, ins Röglinger Tal, weiter über das Apfeltal, Solnhofer Feld über das Steinbruchgebiet, Hartbruch, Maxberg, Eßlinger Feld wieder zum Wasserschutzgebiet erstreckt.

Diese Abgrenzung basiert auf Untersuchungen der örtlichen hydrogeologischen Situation. In einem "Vorranggebiet Wasserversorgung" sind alle Nutzungen ausgeschlossen, die mit den Zielen der öffentlichen Wasserversorgung nicht vereinbar sind. Bei einem "Vorbehaltsgebiet" dagegen wird der "Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung" bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Im Einzelfall können hier aber Belange der Wasserversorgung gegenüber einem noch gewichtigeren Ziel unterliegen. Bürgermeister Richard Mittl gab im Gemeinderat zu bedenken, dass Vorrangflächen für Trinkwasser immer vorrangig zu behandeln sind, also auch vor landwirtschaftlicher Nutzung, Bebauung oder Steinabbau rangieren. Bei Vorbehaltsgebieten kann eine Abwägung erfolgen, welche Nutzung wichtiger erscheint. Sind aber alle Flächen als Vorranggebiete eingetragen, ist eine Änderung nicht mehr möglich.



Der Marktgemeinderat stellte dennoch heraus, dass der Schutz des Trinkwassers enorm wichtig sei und nicht übergangen werden dürfe. Allerdings dürfe die Eintragung eines Vorranggebietes Wasserversorgung nicht vor Maßnahmen stehen, die für die weitere Entwicklung der Marktgemeinde wichtig und notwendig sind. Es müssten vor einer Eintragung auch erst alle Auswirkungen des Vorranggebietes vom Wasserwirtschaftsamt klar dargestellt werden. Deswegen lehnte der Marktgemeinderat die Entscheidung über die Eintragung von Vorranggebieten Wasserversorgung vorläufig ab.

Der Marktgemeinderat hat im November beschlossen, dass beim Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt ein Zuschussantrag für die Planung des Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz im Gailachtal gestellt werden soll. Vom Wasserwirtschaftsamt wurde nun die vorzeitige Baufreigabe erteilt, so dass der Honorarvertrag mit dem Planungsbüro abgeschlossen werden konnte. Die Planung des Hochwasserschutzes soll bis zum Juni abgeschlossen sein.

Der Landkreis Eichstätt will die Kreisstraße zwischen der Gailachbrücke in Mörsnheim und Mühlheim abfräsen und mit einer neuen Asphaltdecke versehen. Der Marktrat hält es für sinnvoll, in diesem Zusammenhang die Wasserleitung aus dem Jahr 1933 im Bereich der Kreisstraße EI 3 in Mörsnheim zu erneuern. Nach einer ersten Kostenschätzung würden die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung und die Angleichung der Hausanschlüsse rund 130 000 € betragen. Wegen der Höhe der Kosten beschloss der Gemeinderat, dass die Maßnahme erst in den nächsten beiden Jahren verwirklicht werden, um zuvor die nötigen Gelder beschaffen zu können. Außerdem sei die Kreisstraße noch in einem relativ guten Gesamtzustand, so dass keine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer bestehe.

Antrag in Sachen Schule an die Regierung von Oberbayern

Katrin Stöhr

Mörsnheim (oer) Über das schwierige Thema Schulreform fand in Mörsnheim im Dezember eine Besprechung mit den Eltern von Kindergarten und Teilhauptschule 1 und Teilhauptschule 2 statt, wobei die Vorschläge der Marktge-

meinde, die zentrale Hauptschule für den westlichen Landkreis in Mörsnheim einzurichten, von den Eltern einvernehmlich akzeptiert wurde. Dabei waren die Eltern sowohl mit der Aufnahme der siebten bis neunten Klasse und der Auslagerung und fünften und sechsten Klasse unter Beibehaltung der Grundschule, als auch mit der Aufgabe der Grundschule und eine Einrichtung einer Hauptschule mit den Klassen fünf bis neun einverstanden.

Wie der Bürgermeister berichtete, war der Tenor, dass die Auflösung der Teilhauptschule I in Mörsnheim aufgrund der geringen Übertrittszahlen und der wenigen Geburten nicht mehr zu stoppen sei, so dass die Gründung von Hauptschulverbänden langfristig sinnvoll erscheinen würde. Sollte die Politik auf Teilhauptschulverbände einlenken, so wäre der Markt Mörsnheim nur damit einverstanden, dass die bestehenden Teilhauptschulen I keine Sprengeländerung erfahren und somit eine Beschulung an jedem Standort, eventuell im Wechsel, möglich ist. Somit wären die Kosten der Beschulung in einem eigenen Schulverband zu regeln, Gastschulbeiträge könnten entfallen.

Der Marktgemeinderat stimmte nun angesichts akuten Handlungsbedarfs zu, für Mörsnheim einen eigenen Antrag an die Regierung von Oberbayern zu stellen. Darin soll die Situation der Marktgemeinde geschildert werden, die hohe Investitionen aufgrund der Vorgaben der Regierung tätigen musste, sollen die Argumente für Landschulen aufgezeigt werden und schließlich die Forderung erhoben werden, dass die Staatsregierung eine eigene Entscheidung anhand der schlüssigen Konzepte des Staatlichen Schulamtes über die Sprengeländerung treffen soll · sofern auf Gemeindebasis keine Einigungen zustande kommen.

Auch in Mörsnheim müssen die Pachtverträge über Gemeindeflächen mit Landwirten neu geregelt werden, damit es keine Probleme mit neuen EU-Regelungen über Prämienzahlungen gibt. Alle betroffenen Landwirte wurden angeschrieben. Wie der Bürgermeister mitteilte, haben einige Bauern ihre Pachtverträge inzwischen mit Zusatzvereinbarungen versehen, die meisten anderen Landwirte haben einer Vertragsverlängerung bis September 2014 zugestimmt, womit die Probleme umgangen werden.

AUS DER SITZUNG

Katrin Stöhr

Mörsnheim (oer) Beim Neujahrsempfang wurde im Haus des Gastes ein Spendenkorb aufgestellt, um für das Kinderdorfprojekt "Little Smile" in Sri Lanka zu sammeln. Der von den Besuchern gespendete Betrag wurde vom Marktgemeinderat auf insgesamt 250 € aufgestockt.

Eine Änderung wurde vom Marktgemeinderat bezüglich der Geschenke bei Ehejubiläen durchgeführt. Bisher wurde ein Geschenkkorb überreicht. Ab heuer erhalten die Ehejubilare einen Einkaufsgutschein, der in örtlichen Geschäften und Betrieben eingelöst werden kann.

Mit dem Forstamt Eichstätt wurde erneut für die Dauer eines Jahres ein Vertrag über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald abgeschlossen · als Folge der Forstreform allerdings mit deutlich angestiegenen Besoldungsbeiträgen. Nach diesem Jahr wird in der Marktgemeinde erneut beraten, ob die Betreuung des Kommunalwaldes weiterhin vom Forstamt Eichstätt oder von einem privaten Forstfachwirt vorgenommen wird.

Ebenfalls ein neuer Vertrag wurde mit der Firma N-ERGIE über die Straßenbeleuchtungsanlagen abgeschlossen. Bisherige Bemessungsgrundlage war die Abrechnung nach elektrischer Leistung. Nun wurde umgestellt auf die Anzahl der Lichtmasten. Die Umstellung ermöglicht eine Einsparung von rund 600 €. Die jährliche Wartungspauschale beläuft sich jetzt auf 2985 €.

Der gemeindliche Traktor, Baujahr 1980, ist reparaturanfällig und weist bereits über 9000 Betriebsstunden auf, weshalb Ersatz nötig ist. Nach Besichtigung bei mehreren Anbietern wurde der Kauf eines gebrauchten Traktors der Marke Fiat, Baujahr 1995 bei der Firma LEFA, Amerbach zum Preis von 24 000 € beschlossen. Der alte Traktor konnte an diese Firma für 6000 € verkauft werden.

Ferner beschloss der Marktrat, der Dorfgemeinschaft Mühlheim für den Faschingsumzuges am 5. Februar einen Zuschuss für die Musikkosten und das Material für die Faschingswägen zu gewähren.